

**Austrian Testing Board**  
Alser Straße 4 / Hof 1 / Eingang 1.5  
A-1090 Wien  
Österreich

- nachfolgend **ATB** -

und

.....

- nachfolgend **ATB-Partner** -

schließen folgenden

**Partner-Vertrag**  
(Version 2010/07)

## § 1 Vertragsgegenstand und Einstufung

Gegenstand dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme der nachfolgend angegebenen Serviceleistungen des ATB durch den ATB-Partner.

Der ATB-Partner wählt folgende Einstufung gemäß dem Partnermodell:

o Keine explizite Einstufung

o Expliziter Partnerstatus: \_\_\_\_\_

## § 2 Partner-Modell und Leistungen des ATB

Das ATB bietet folgendes Partnermodell an:

ATB-Partner-Bezeichnung / Status	Kriterien / Mindestumsatz für das Erlangen des Status	Leistungen des ATB in diesem Partnerstatus	Anmerkungen
<b>Gold-Partner</b>	<p>Kalender-Jahres-Umsatz des ATB mit dem Partner  <b>&gt;= EUR 4000,-</b>                      *)</p> <p>Mindest-Gebühr bei Selbsteinstufung:  <b>EUR 4000,-</b></p>	<p>Silber-Partner-Leistungen                      + zusätzlich Angabe von anderen QM-relevanten Terminen und Veranstaltungen auf der ATB-Web-Site                      + Angabe von Seminarterminen im regelmäßigen ATB-Newsletter. Zulässig sind nur Seminare, die die Erlangung eines fachlich anerkannten Zertifikats im Bereich der Software Qualitätssicherung oder des Software Qualitätsmanagement als Kursinhalt haben (z.B. ISTQB, IREB, etc.). Firmenspezifische Zertifizierungen sind nicht zugelassen.</p> <p>+ Möglichkeit, zusätzliche Firmen-Infos je Newsletter mitzuschicken                      ***)</p>	<p>Bei Trainings Providern: Sofern vom Partner keine speziellen Wünsche für die Aussendung geäußert werden, werden die vom Partner bekannt gegebenen Certified-Tester-Termine des nächsten Quartals automatisch im ATB-Newsletter angegeben. Die Namens-/Logo-Platzierung mit Link erfolgt zusätzlich prominent auf der Startseite der ATB-Web-Site. Weiters besteht die Möglichkeit, Infomaterial über QM-Bezogene Veranstaltungen des Partners bei Veranstaltungen aufzulegen, an denen das ATB einen Infostand betreibt.                      ***)</p>
<b>Silber-Partner</b>	<p>Kalender-Jahres-Umsatz des ATB mit dem Partner  <b>&gt;= EUR 2000,-</b></p> <p>Mindest-Gebühr bei Selbsteinstufung:  <b>EUR 2000,-</b></p>	<p>Bronze-Partner-Leistungen                      + zusätzliche Firmenbeschreibung**) auf der ATB Web-Site und Angabe der Certified-Tester-Seminartermine auf der ATB-Web-Site                      + Platzierung des Firmenlogos im ATB-Newsletter ***)</p>	<p>Bei Trainings Providern: Die Namens-/Logo-Platzierung mit Link erfolgt zusätzlich im Menü „Trainingsprovider“ sowie unter der jeweiligen Terminauflistung auf der ATB-Web-Site.</p>

<b>Bronze-Partner</b>	Kalender-Jahres-Umsatz des ATB mit dem Partner <b>&gt;= EUR 700,-</b>  Mindest-Gebühr bei Selbsteinstufung: <b>EUR 700,-</b>	Logo, Name, Adresse und Link zur Partner-Homepage auf der ATB-Web-Site in der Partnerliste angegeben	Bei Trainingsprovidern: Die Namens-/Logo-Platzierung mit Link erfolgt im Menü „Trainingsprovider“.
-----------------------	--	--	--

Für ISTQB-akkreditierte Trainingsprovider gilt: Wenn der Kalender-Jahres-Umsatz des ATB mit dem ATB-Partner < EUR 700,- ist, und der Partner keine Selbsteinstufung gem. §3b vornimmt, dann wird der ATB-Partner als „Kein benannter ATB-Partner“ eingestuft. Dieser Status kann nicht explizit als Partnerstatus in diesem Vertrag vereinbart werden, sondern wird aufgrund der Umsatz-Unterschreitung automatisch zugeteilt. Es ist daher kein Mindestumsatz erforderlich. Jeder Trainingsprovider, der den Mindestumsatz des Bronze-Partners nicht erreicht, kommt automatisch bei der nächsten Einstufung in diesen Status. In diesem Fall werden Name und Adresse des ATB-Partners auf der ATB-Web-Site auf einer nicht über das Menü erreichbaren Seite „weitere Trainingsprovider“ angeführt. Darüberhinaus sind alle Trainingsprovider in der Trainingsprovider-Papier-Liste des ATB angeführt (alphabetisch gegliedert innerhalb des Partner-Status), welche bei ATB-Veranstaltungen aufgelegt wird.

*\*) Wenn der Umsatz des ATB-Partners mit dem ATB in einem Kalenderjahr den Betrag von EUR 4000,- übersteigt, wird 50% des diesen Betrag übersteigenden Umsatzes des ATB-Partners bei kostenpflichtigen Veranstaltungen des ATBs dem ATB-Partner auf eventuell anfallende Kosten als Gutschrift angerechnet. Dieser Gutschriftbetrag ist 2 Jahre ab Beginn des auf die Umsatz-Überschreitung folgenden Jahres gültig und verfällt danach bei Nicht-Inanspruchnahme. Eine Barablöse oder Übertragung dieser Gutschrift ist nicht möglich.*

*\*\*\*) Das ATB hat das Recht, die Firmenbeschreibung inhaltlich zu korrigieren bzw die Darstellung auf der ATB-Web-Site zu verweigern, wenn offensichtlich falsche oder unlautere Angaben in den an das ATB gemeldeten Web-Inhalten vorhanden sind.*

*\*\*\*) Die Details zur Darstellung und Präsentation der Partner im ATB-Newsletter und im Rahmen von ATB-Veranstaltungen sind in der ATB-Partner-PR-Richtlinie geregelt.*

Grundsätzlich ist dieses Partnermodell für die Anbieter von ISTQB-Trainings in Österreich vorgesehen.

Das Modell ist jedoch auch für andere Unternehmen oder Organisation offen, die durch einen Eintrag auf der ATB-Web-Site ein besonderes Naheverhältnis mit dem ATB oder mit der durch das ATB repräsentierten Tester- und QM-Community in Österreich hervorheben möchten.

### § 3 ATB-Partner-Einstufung

- a) Wenn **keine Selbsteinstufung** (siehe §3b) durch den Partner erfolgt, wird der Partner aufgrund seiner mit dem ATB getätigten Vorjahresumsätze jährlich durch den ATB-Vorstand neu eingestuft.

Die Einstufung erfolgt ehestmöglich am Beginn eines neuen Jahres, spätestens jedoch bis Ende Feb. des neuen Jahres.

- b) Der **ATB-Partner kann sich jedoch jährlich bis spätestens Ende Jänner eines neuen Jahres selbst einstufen** und den gewünschten Partnerlevel wählen.
- ATB-Partner, die sich vorab selbst einstufen, müssen den in der Spalte „Kriterien“ in der Einstufungstabelle in §2 angegebenen Mindest-Jahresumsatz mit dem ATB jährlich im Voraus an das ATB bezahlen.
- Das ATB stellt dazu am Jahresanfang eine entsprechende Rechnung an den ATB-Partner, die von diesem binnen 21 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen ist.
- Auf diese Zahlung werden dann die laufenden Zahlungen gemäß §4 angerechnet. Erst wenn die laufenden Kosten des ATB-Partners diesen Betrag übersteigen, sind die darüber hinausgehenden Kosten wieder an das ATB zu bezahlen.
- Es erfolgt keine Refundierung eventuell bereits erfolgter Zahlungen gemäß Partnermodell, wenn die Mindestumsätze durch Kurskosten durch den Partner nicht erreicht werden.
- Für ATB-Partner die sich unterjährig selbst einstufen bzw. den Partnervertrag mit dem ATB unterjährig abschließen, wird eine aliquote Mindest-Jahres-Gebühr entsprechend dem Partner-Status in §2 beginnend ab dem nächsten vollen Monat berechnet.

#### **§ 4 Kosten für den ATB-Partner**

- a) Die **laufenden Kosten für die Partnerschaft für Trainings-Anbieter im Status „Bronze“, „Silber“ oder „Gold“** ergeben sich aus den vom ATB-Partner in Österreich abgehaltenen ISTQB-Certified-Tester-Kursen.
- Der Partner wird an das ATB folgende Partner-Gebühren überweisen:
- **EUR 60,- je Kursteilnehmer in Österreich bei öffentlichen ISTQB-Kursen**
  - **EUR 30,- je Kursteilnehmer in Österreich bei Inhouse ISTQB-Kursen**
- Das ATB stellt aufgrund der vom Partner gemäß §5 gemeldeten Kursdurchführungen eine entsprechende Rechnung an den ATB-Partner, die von diesem binnen 21 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen ist.
- Wenn eine Akontozahlung gem. §3 b) erfolgte, werden vom ATB solange Proforma-Rechnungen ausgestellt, bis das Jahres-Akonto erreicht ist. Für die das Jahres-Akonto übersteigenden laufenden Kosten wird vom ATB dann eine normale Rechnung ausgestellt, die vom ATB-Partner wieder zu bezahlen ist.
- b) Die **jährlichen einmaligen Kosten für die Partnerschaft für andere Unternehmen oder Organisationen** ergeben sich aus den in der Tabelle in §2 angegebenen Mindestumsätzen, die diese ATB-Partner im Voraus zu bezahlen haben.
- c) Um einen bestimmten Partnerstatus zu erlangen sind entsprechende Mindestumsätze gemäß der Einstufung des ATB-Partners erforderlich.
- d) Die Umsätze werden in dem Kalenderjahr angerechnet, in dem das zahlungsauslösende Ereignis (z.B. Schulungsdurchführung) stattgefunden

hat, unabhängig vom Rechnungsdatum und Zahlungsflüssen.

## **§ 5 ATB-Partner Kurs-Meldeverpflichtung**

- a) Der ATB-Partner verpflichtet sich, seine in einem Quartal abgehaltenen Kurse (durchgeführte Kurse mit Datum und Ort sowie die Anzahl der Kurs-Teilnehmer je Kurs) spätestens bis 1 Monat nach Quartalsende an das ATB zu übermitteln.

## **§ 6 ATB-Partner Rückstufung**

Eine Rückstufung des ATB-Partner-Status ist aus folgenden Gründen durch das ATB möglich:

- a) Wenn keine Selbsteinstufung (gem. §3a) durch den ATB-Partner erfolgte.
- b) Wenn wiederholt keine rechtzeitige Übermittlung der Kurs-Daten gem. §5 erfolgt, ist das ATB berechtigt, den Status des ATB-Partners je Quartal um 1 Stufe zu reduzieren.
- c) Wenn der ATB-Partner mit seiner Zahlungspflicht mehr als 2 Monate in Verzug ist, ist das ATB berechtigt, den Status des ATB-Partners je Zahlungsfristüberschreitung um 1 Stufe zu reduzieren.

Diese Reduktion bleibt dann bis zum Ende des Jahres bestehen und wird mit der nächsten Jahreseinstufung wieder entsprechend der in §3 angegebenen Regelung korrigiert.

Eine Refundierung eventuell bereits erfolgter Zahlungen aufgrund der Rückstufung erfolgt nicht.

Eine unterjährige Rückstufung ändert nichts an der Zahlungspflicht gemäß §4. Wenn der Partner nach einer Reduktion gemäß diesem Paragrafen wieder eine vorzeitige Höherstufung durchführen möchte, kann dies durch den ATB-Vorstand einstimmig genehmigt werden. Der Partner ist im Fall b) und c) jedoch verpflichtet, eine Zahlung in der Höhe von EUR 300,- zusätzlich an das ATB zu bezahlen.

Eine unterjährige Höherstufung aus diesem Grund erfolgt bis maximal zum ursprünglichen Partner-Status.

## **§ 7 Laufzeit und Kündigung**

Der Partnervertrag wird mit \_\_\_\_\_ abgeschlossen und ist unbefristet.

Wenn der Vertrag unterjährig begonnen wird, wird die erste Jahresgebühr (bei Selbsteinstufung) anteilig ab dem Beginn des ersten vollen Vertragsmonats berechnet.

Eine Kündigung des Partnervertrags ist für beide Parteien ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils zum Quartalsende möglich.

Die sofortige Kündigung ist aus wichtigen Gründen durch das ATB möglich. Wichtige Gründe in diesem Fall sind zusätzlich zu den gesetzlich zulässigen Gründen jedenfalls:

- Wiederholt falsch gemeldete Kurse oder Teilnehmerzahlen.

- Unlauteres Verhalten gegenüber dem ATB oder anderen ATB-Partnern, wenn dies nach Aufforderung durch das ATB nicht unverzüglich eingestellt wird.
- Auflösung oder Konkurs des ATB-Partners.
- Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten.

Eine Refundierung eventuell bereits erfolgter Zahlungen erfolgt in diesem Fall nicht.

Die sofortige Kündigung ist aus wichtigen Gründen durch den ATB-Partner möglich. Wichtige Gründe in diesem Fall sind zusätzlich zu den gesetzlich zulässigen Gründen jedenfalls:

- Auflösung oder Konkurs des ATB
- Unlauteres Verhalten des ATB gegenüber dem ATB-Partner, wenn dies nach Aufforderung durch den ATB-Partner nicht unverzüglich eingestellt wird.
- Keine erfolgreiche Einigung bei einer Einstufung gem §3a durch das ATB, wenn aufgrund objektiv nachvollziehbarer Fakten (z.B. Vorjahresumsatz mit dem ATB) die korrekte Einstufung durch das ATB verweigert wird.
- Die vereinbarten Leistungen (gemäß Einstufung in §2) werden vom ATB über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten nicht erbracht.
- Wiederholte falsche Information über den ATB-Partner auf der ATB Website, wenn diese trotz schriftlicher oder eMail-Aufforderung vom ATB nicht binnen 1 Monat korrigiert werden.

In diesem Fall wird eine dem Leistungszeitraum aliquote Refundierung eventuell im aktuellen Kalenderjahr bereits erfolgter Zahlungen gem. §3b durchgeführt.

## **§ 8 Sonstiges**

- a) Alle Kosten- und Preisangaben verstehen sich excl. USt.
- b) Ein „Jahr“ ist, wenn dies nicht explizit anders angeführt ist, als „Kalenderjahr“ zu verstehen.
- c) Die Vertragsparteien verzichten einvernehmlich, diese Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, anzufechten.
- d) Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Der Verzicht auf dieses Formerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich erklärt werden.
- e) Dieser Vertrag ist unabhängig und beeinflusst nicht alle sonstigen Verträge (wie z.B. Akkreditierungsverträge) des ATB-Partners. Dieser Vertrag ersetzt jedoch eventuelle ältere Versionen dieses Vertrags, die vorher abgeschlossen wurden.
- f) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig sein, so bleibt gleichwohl dieser Vertrag im Übrigen gültig. In einem solchen Fall gilt jene Regelung, die die Parteien bei Vertragsabschluss am ehesten abgeschlossen hätten und mit der der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck der ungültigen Bestimmung am ehesten erreicht wird.
- g) Sollten sich bei der Durchführung dieses Vertrags ergänzungsbedürftige Lücken zeigen, so verpflichten sich die Vertragsparteien, diese so auszufüllen,

dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

- h) Durch vom Vertrag abweichendes Verhalten werden weder vereinbarte Rechte und Pflichten verändert oder aufgehoben, noch neue Rechte und Pflichten begründet.
- i) Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Erfüllung dieses Vertrags und aus diesem Vertrag wird das zuständige Gericht in Wien/Österreich vereinbart
- j) Die Vertragsparteien vereinbaren ausschließlich die Anwendung österreichischen Rechts.

---

Ort, Datum, Unterschrift  
ATB, Austrian Testing Board, Vorstand 1

---

Ort, Datum, Unterschrift  
ATB-Partner

---

Ort, Datum, Unterschrift  
ATB, Austrian Testing Board, Vorstand 2